

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

17. Jahrgang

Dienstag, 26. April 2011

Nummer 4

Aus dem Inhalt:

- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes (OT Langendamm, Wasserreihe)
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 62, „Wohngebiet Am Radesoll“, Schulstraße/Schillerstraße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13, „Wohnsiedlung Petersdorf“ (Alte Schmiede)
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29, „Mehrfamilienhaus - Nördlicher Rosengarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29, „Mehrfamilienhaus - Nördlicher Rosengarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters
 - Veräußerung von Liegenschaften
- Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Wahlvorständen zur Landtags-, Kreistags- und Landratswahl sowie zum Bürgerentscheid über den neuen Kreisnamen am 4. September 2011
- Zensus 2011 - Sprechzeiten der Erhebungsstelle
- Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse Mai und Juni 2011
- Neue Telefonnummern im Rathaus Ribnitz
- Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt

Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

7. Mai 2011, 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

5. Mai 2011, 19:00 - 20:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 101

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

29. April 2011, 08:30 - 12:00 Uhr
Damgarten, Gymnasium, Schulstraße 15

7. Mai 2011, 08:30 - 11:30 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

10. Mai 2011, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

11. Mai 2011, 09:30 - 13:30 Uhr
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69

30. Mai 2011, 14:30 - 18:30 Uhr
Damgarten, Regionale Schule, Schulstraße 13

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

28. April 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2

5. Mai 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

12. Mai 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal

IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (OT Langendamm, Wasserreihe)

hier: öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 13. April 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die südliche Straßenkante der Wasserreihe
- im Osten durch die westliche Straßenkante der Wasserreihe
- im Süden durch vorhandene Bebauung des Heideweges
- im Westen durch Weideland

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 9. bis 24. Mai 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

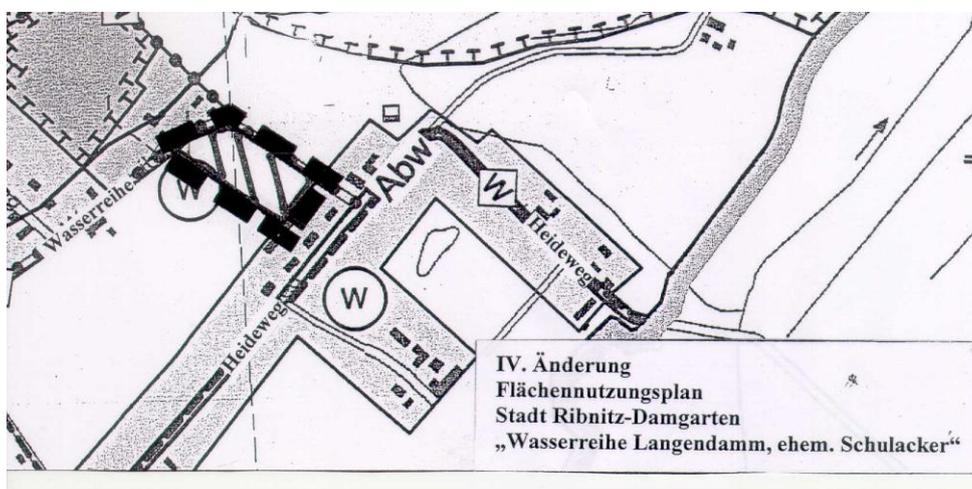
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (Stellungnahme vom 23. Februar 2011)
- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 18. Februar 2011)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2011
Jürgen Borbe, Bürgermeister



I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. April 2011 beschlossen, den mit Ablauf des 4. Oktober 2005 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch Wohn- und Gartengrundstücke an der „Fritz-Reuter Straße“
- im Osten durch das Grundstück „Fritz-Reuter-Straße 24“
- im Süden durch die nördliche Straßenkante der „Fritz-Reuter-Straße“ (ehemalige B 105)
- im Westen durch die Grundstücke „Fritz-Reuter Straße 18 und 19 a“

zu ändern und zu ergänzen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 380/46 tlw. und 380/76 tlw. der Flur 17 Gemarkung Ribnitz.

Ziele der Änderung:

- Optimierung der geplanten verkehrlichen Erschließungsanlagen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung weiterer Bauflächen
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

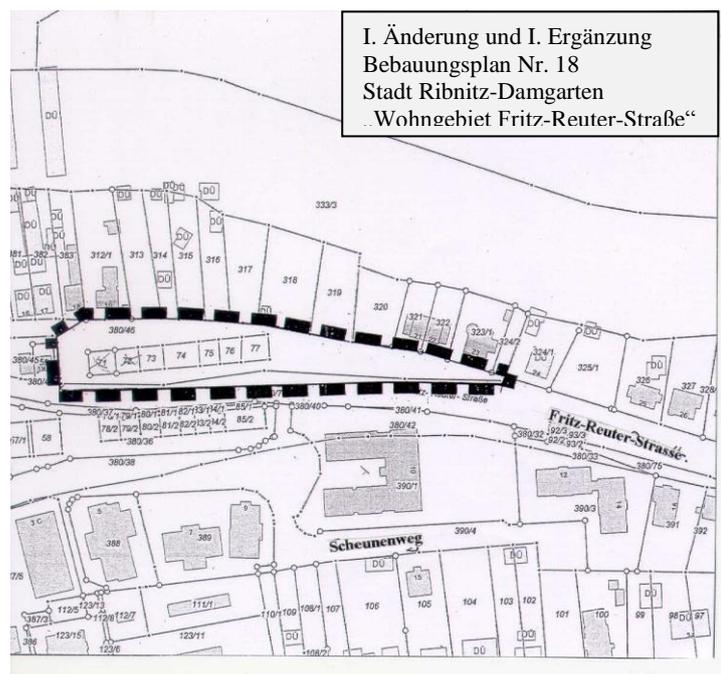
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2011
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Am Radesoll“, Schulstraße/Schillerstraße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 13. April 2011 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 62, „Wohngebiet Am Radesoll“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 wird begrenzt:

- im Osten durch den verrohrten „Plummendorfer Bach“ sowie anschließend durch das Grundstück „Gartenstraße 44“ und offene Feldmark
- im Süden durch das Grundstück des Gymnasiums
- im Westen durch die „Schulstraße“ und vorhandene Bebauung an der „Schulstraße“ und der „Herderstraße“
- im Norden durch vorhandene Bebauung an den Straßen „Lerchenweg“, „Gartenstraße“ und „Herderstraße“

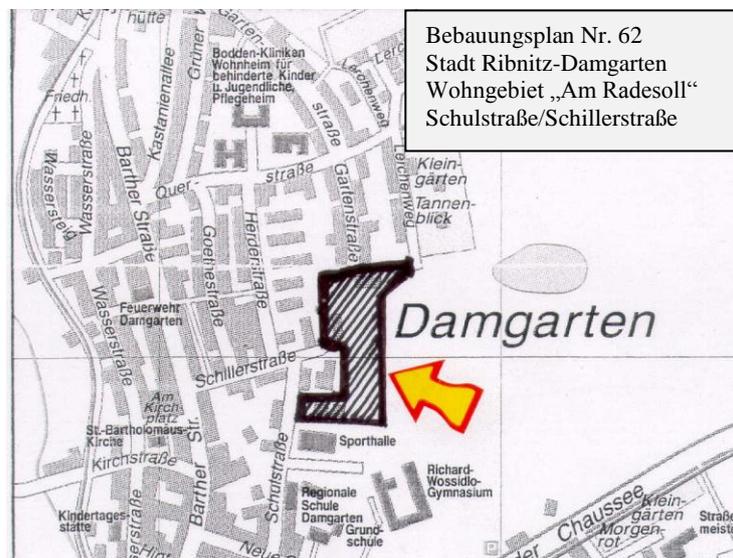
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Ribnitz-Damgarten tritt mit Ablauf des 26. April 2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Ribnitz-Damgarten ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2011
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnsiedlung Petersdorf“ (Alte Schmiede), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Aufhebungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. April 2011 beschlossen, den mit Datum vom 19. Oktober 1994 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13 gemäß § 12 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/14, 4/15, 4/16, 4/17, 4/18, 4/19, 4/20, 4/21, 4/22, 4/23, 4/24, 4/25, 4/26, 4/27, 4/28, 4/29, 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 4/34, 4/35, 4/36, 4/37, 4/38, 4/39, 4/40, 4/41, 4/42, 4/43, 4/44, 4/45, 4/46, 4/47, 4/48, 4/49, 4/50, 4/51, 4/52, 4/54, 4/55, 4/56, 4/57, 4/58, 4/59, 4/60, 4/61, 5 tlw. der Flur 1 Gemarkung Petersdorf und Flurstück 55/1 tlw. der Flur 1 Gemarkung Neuhof.

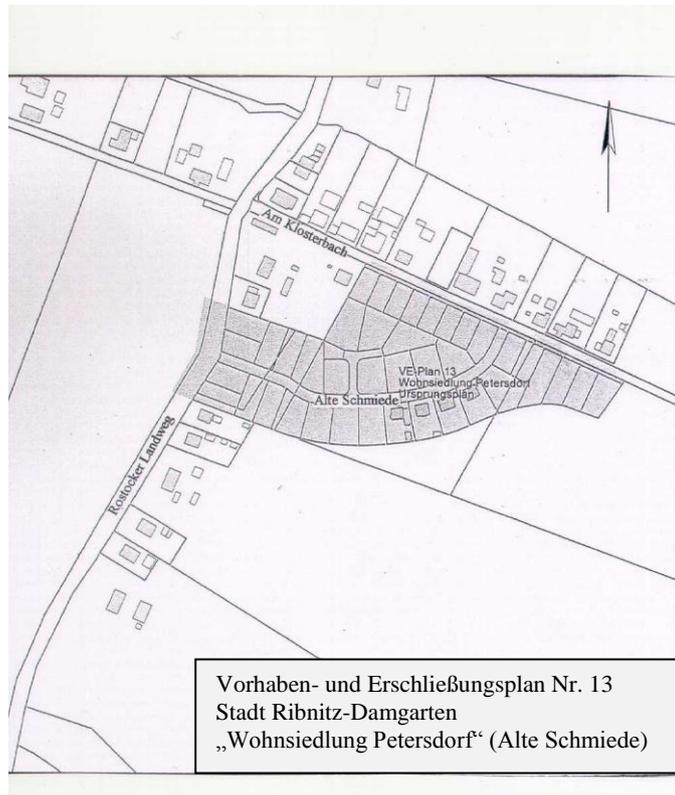
Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Straßenkante der Straße „Am Klosterbach“
- im Westen durch vorhandene Wohngrundstücke „Am Klosterbach 3 a, 3 b, 3 c“ und die Straße „Rostocker Landweg“
- im Süden durch das Grundstück „Rostocker Landweg 39“ und landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen

Gemäß § 3 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2011
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mehrfamilienhaus - Nördlicher Rosengarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten in der Sitzung vom 13. April 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mehrfamilienhaus - Nördlicher Rosengarten“, für das Gebiet begrenzt:

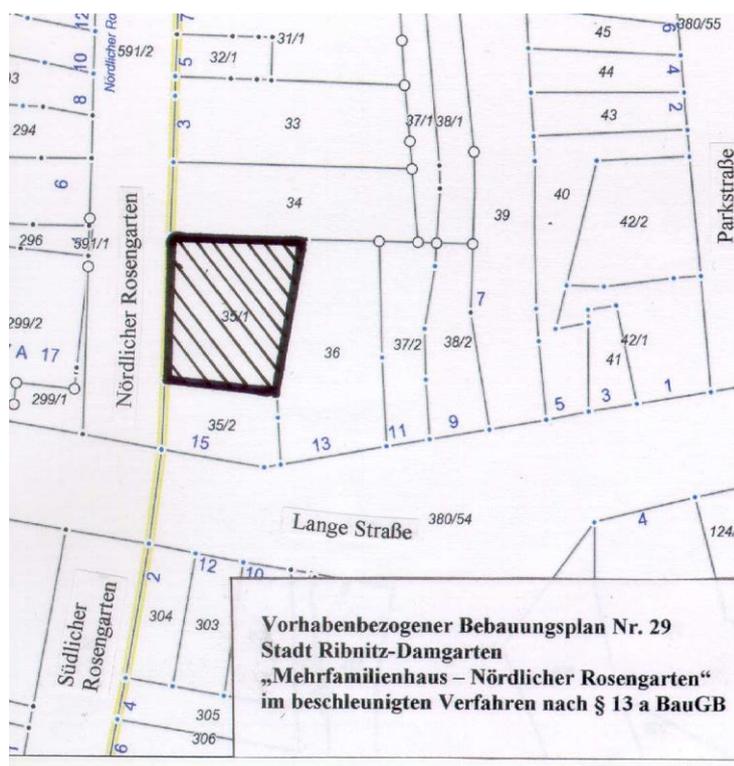
- im Norden durch eine Stellplatzanlage (Baulücke Nördlicher Rosengarten 1)
- im Osten durch das Grundstück „Lange Straße 13“
- im Süden durch das Gebäude „Lange Straße 15“
- im Westen durch die Straße „Nördlicher Rosengarten“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 4. Mai bis 6. Juni 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2011
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mehrfamilienhaus - Nördlicher Rosengarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. April 2011 beschlossen, für das Flurstück 35/1 der Flur 17 der Gemarkung Ribnitz einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch eine Stellplatzanlage (Baulücke Nördlicher Rosengarten 1)
- im Osten durch das Grundstück „Lange Straße 13“
- im Süden durch das Gebäude „Lange Straße 15“
- im Westen durch die Straße „Nördlicher Rosengarten“

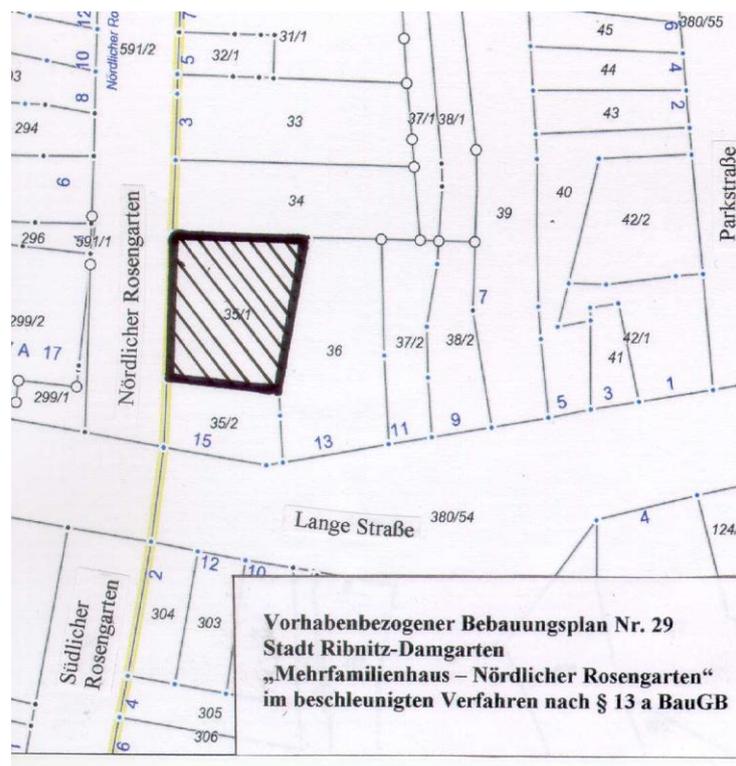
Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 WE
- Schaffung von Stellflächen über eine Tiefgarage
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2011
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. April 2011

- den Vertretern der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Körkwitz, Herrn Bürgermeister Jürgen Borbe und Herrn Stadtvertreter Helmut Oheim, die Zustimmung zu einer Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.
- gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) der Wahl von
Herrn Steffen Harder zum Gemeindeführer und
Herrn Harald Pett zum stellvertretenden Gemeindeführer
der Freiwilligen Feuerwehr Ribnitz-Damgarten zugestimmt. Sie wurden anschließend zu Ehrenbeamten ernannt.
- einer Ribnitzer Firma die Zahlung der Gewerbesteuer für 2008 erlassen.

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Gewerbegebiet West II, „Am Nettelrade“

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 7, Flurstücke 246/11, 1.054 m², LGB 5989; 234/6, 148 m²; LGB 7809; 246/15, 359 m², LGB 5989 und Flur 8, Flurstück 212/16, 395 m², LGB 5536, gesamt 1.956 m²
Zweck: Errichtung einer Halle zur Produktion von Mobilhäusern sowie einer Inhaberwohnung, Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz, Damgartener Chaussee 40

2. Objekt: Trennstücke aus Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 335/17 und 335/12, LGB 5712 und 5546, gesamt ca. 5.600 m²
Zweck: Tausch zum Zwecke des Eigentumserwerbs an dem o. g. Grundstück durch den Landkreis gegen das Grundstück des Landkreises der ehemaligen Berufsschule in der Mühlenstraße in Ribnitz, Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Flurstück 518/2, 960 m² und das Flurstück des Landkreises 335/5, Flur 11, Gemarkung Ribnitz, und ein Trennstück in Größe von ca. 100 m² aus dem Flurstück des Landkreises Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 334/8, in der Damgartener Chaussee. Der Wert der zu tauschenden Grundstücke ermittelt sich aus der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Nordvorpommern.

Neuhaus

3. Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Trennstücke aus dem Flurstück 83, ca. 61 m² und ca. 291 m², LGB 802 und Trennstücke aus dem Flurstück 58/109, ca. 586 m² und ca. 72 m², LGB 805
Zweck: Hingabe zum Zwecke des straßenbegleitenden Radwegebaus im Tausch gegen das Flurstück 3 der Flur 1, Gemarkung Neuhaus zur Arrondierung der städtischen Flurstücke „Am Hof“

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 428, 36 m²; 430, 64 m²; 432, 15 m², LGB 40320; 440, 104 m² und 472, 299 m², LGB 6674, gesamt 518 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
(unter Aufhebung der Position 10 aus dem Beschluss Nr. 11/13-(09-14) vom 23. Februar 2011)

Ribnitz, Sanierungsgebiet, Frankenstraße

5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Flurstück 259, 164 m², LGB 1892
Zweck: Arrondierung eines Grundstückes

Damgarten, Lerchenweg

6. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1440/80, 335 m², LGB 9555
Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

Damgarten, Wohngebiet „Am Radesoll“

7. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstücke aus dem Flurstück 1344/11, ca. 723 m², LGB 40223 und 1344/72, ca. 108 m², LGB 8202, gesamt ca. 831 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Sanierungsgebiet, Stralsunder Straße

8. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1136/76, 302 m², LGB 5884; 1136/74, 190 m², LGB 7347, 1599/3, 335 m², LGB 8701 und 1136/87, 327 m², LGB 8701
Zweck: Abbruch der vorhandenen abgängigen Bebauung und Errichtung eines Mehrfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 4 - 8 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2011
Jürgen Borbe, Bürgermeister

Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Wahlvorständen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

für die am 4. September 2011 stattfindende Landtags-, Kreistags- und Landratswahl sowie dem Bürgerentscheid über den neuen Namen des Landkreises werden im Amtsgebiet Ribnitz-Damgarten ca. 240 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt, die in den Wahlvorständen tätig werden. Dieses Ehrenamt kann jede Bürgerin und jeder Bürger, die/der das 16. Lebensjahr vollendet hat und wahlberechtigt ist, ausüben.

Ich rufe Sie hiermit auf, durch Ihren persönlichen Einsatz den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses zu gewährleisten.

Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit im Wahlvorstand Ihres Wahlbezirkes (tagsüber in der Regel in Schichten von 07:30 - 13:00 und 13:00 - 18:00 Uhr, ab 18:00 Uhr werden alle Wahlhelfer zur Stimmenauszählung benötigt). Die Schulung der Wahlvorstandsmitglieder wird rechtzeitig durch die zuständigen Wahlvorsteher vorgenommen.

Für den Einsatz am Wahltag erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro.

Wenn Sie in einem Wahlvorstand tätig werden möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 306, oder telefonisch unter 03821 8934113 bzw. per e-mail c.sahm@ribnitz-damgarten.de.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2011
Christel Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindewahlbehörde

Zensus 2011 - Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung im Amt Ribnitz-Damgarten

Deutschland zählt nach 30 Jahren erstmals wieder seine Einwohner. Im Zeitraum vom 9. Mai bis 31. Juli 2011 sind zu diesem Zwecke ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte unterwegs. In über ein statistisches Zufallsprinzip vorher ausgewählten Haushalten führen sie mittels eines Fragebogens ein kurzes Interview durch. Sollte der Haushalt keine Befragung wünschen, besteht auch die Möglichkeit, die Erhebungsbögen selber schriftlich oder online auszufüllen. Dies wird ca. 10 % aller Haushalte betreffen. Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte sind zu 100 % in die Erhebung einbezogen. Die Erhebungsbeauftragten werden sich schriftlich ankündigen. Sie sind mit einem Dienstausweis ausgestattet, der nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig ist.

Ab Mai 2011 wird das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern auch an alle Eigentümer und Verwalter von Gebäuden mit Wohnraum Fragebögen zur Gebäude- und Wohnungszählung versenden, die ebenfalls schriftlich oder online auszufüllen sind.

Für alle Befragungen besteht laut Zensusgesetz 2011 Auskunftspflicht.

Zur Klärung von Fragen sowie für Hilfe beim Ausfüllen der Fragebögen zur Haushaltsbefragung hat die Erhebungsstelle des Amtes Ribnitz-Damgarten in der Alten Klosterstraße 16 in Ribnitz-Damgarten (ehemalige G.-Hauptmann-Schule) ab 2. Mai 2011 folgende Bürgersprechzeiten eingerichtet:

Dienstag:	10:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 10:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

03821 3900034	Erhebungsstellenleiterin Andrea Krüger
03821 8934119	Stellvertreter Lars Ewert

Sitzungsplan der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- Mai und Juni 2011 -
 (Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

Mai

Mi, 4. Mai 2011 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 11. Mai 2011 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Do, 12. Mai 2011 (18:30 Uhr)	Ausschuss Bodden-Therme	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 18. Mai 2011 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 19. Mai 2011 (17:30 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Di, 24. Mai 2011 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Saal
Mi, 25. Mai 2011 (18:00 Uhr)	Schul-/Sozial-/Kulturausschuss	Stadtkulturhaus, kleiner Saal
Do, 26. Mai 2011 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Do, 26. Mai 2011 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts-/Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Di, 31. Mai 2011 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung/ Sicherheit/Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Juni

Mi, 1. Juni 2011 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 8. Juni 2011 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Do, 9. Juni 2011 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 15. Juni 2011 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 15. Juni 2011 (16:00 Uhr)	Sportausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 22. Juni 2011 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a

Neue Telefonnummern im Rathaus Ribnitz

Ab sofort gelten folgende neue Rufnummern:

Büro des Bürgermeisters	8934-101
Haupt- und Personalamt	8934-115
Wohngeldbehörde	8934-120
Einwohnermeldeamt	8934-133
Finanzverwaltungsamt	8934-211
Stadtbauamt	8934-611
Amt für Liegenschaften, Kommunalisierung, Grundstücksverwertung	8934-621
Amt für Wirtschaft und Forst	8934-810
Amt für Tourismus, Schule und Kultur	8934-822

Alte Einwahl-Nummer für die Stadtverwaltung, Am Markt 1 in Ribnitz-Damgarten bleibt: 8934-0

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Die Meldebehörde (nachfolgend Einwohnermeldeamt genannt) darf **Parteien, Wählergruppen** und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister (Name, Vorname, Adresse) erteilen. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Begehrt jemand eine Auskunft über **Alters- und Ehejubiläen** darf das Einwohnermeldeamt eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf das Einwohnermeldeamt z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von **Nichtmitgliedern**, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Wird bei einem Auskunftersuchen über eine bestimmte Person ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf das Einwohnermeldeamt im Einzelfall eine **erweiterte Melderegisterauskunft** erteilen, die über Namen und Anschrift hinaus z. B. Angaben über Geburtsdatum, Familienstand o. ä. enthalten kann. Wird eine solche Auskunft erteilt, hat das Einwohnermeldeamt den Betroffenen grundsätzlich zu unterrichten. Sie können verlangen, dass eine derartige erweiterte Melderegisterauskunft unterbleibt, wenn Sie Ihr berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen. Das Einwohnermeldeamt hat dann eine Abwägung zwischen dem Auskunftsinteresse des Auskunftersuchenden und Ihrem schutzwürdigen Interesse am Unterbleiben der Auskunft vorzunehmen.

Falls ein öffentliches Interesse besteht, darf das Einwohnermeldeamt eine so genannte **Gruppenauskunft** erteilen. In diesem Fall bittet der Auskunftersuchende (z. B. ein wissenschaftliches Forschungsinstitut) um die Mitteilung einer Vielzahl von Personen, die einer bestimmten Personengruppe angehören (z. B. gleiche Altersgruppe, gleiches Geschlecht, gleiche Staatsangehörigkeit usw.). Sie können verlangen, dass im Rahmen einer Gruppenauskunft keine Informationen über Ihre Person mitgeteilt werden, soweit Sie ein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen.

Bereits eingerichtete Auskunftssperren und Übermittlungssperren gelten bis auf Widerruf.

HINWEIS

Dem Einwohnermeldeamt ist **jede Melderegisterauskunft** an Privatpersonen **untersagt**, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** o. ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte dem Einwohnermeldeamt gesondert mit.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2011

Dr. Beate Brosien
Einwohnermeldeamt



Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Hiermit stelle ich,

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Wohnort

den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre für folgende Übermittlungen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Angaben über:

- Adoption
- Adoptionspflegeverhältnis
- Alters- und Ehejubiläum

Auskunft an:

- Parteien/Wählergruppen
- Religionsgesellschaften (nicht eigene)

Auskunftssperre bei:

- berechtigtem Interesse
- Gefahr für Leben, Gesundheit und ähnliche Belange
- elektronischen Melderegisterauskünften

-
- Gratulation durch die Stadt zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage) nicht gewünscht

Begründung:

.....
.....

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

